

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0268/2015</b>
Auskunft erteilt:	Herr Treutler
Ruf:	492 50 26
E-Mail:	Treutler@stadt-muenster.de
Datum:	02.04.2015

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion an den ASSGVAF vom 09.03.2015: Änderung des Verfahrens der Entscheidung über Trägeranträge zu den Haushaltsplanberatungen

Beratungsfolge

29.04.2015 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz  
und Arbeitsförderung

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Antrag wird wie folgt aufgegriffen:

1. Anträge auf eine kommunale Förderung, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung zu beraten sind, müssen der Verwaltung zu Beginn der Sommerferien des Jahres vorliegen, in dem die Haushaltsplanberatungen beginnen. Die Verwaltung informiert die betreffenden Träger wie in der Begründung dargestellt über die Frist, in 2015 Anfang Mai und in den Folgejahren jeweils im Januar.
2. Die Verwaltung überreicht den Mitgliedern des Ausschusses und den Geschäftsstellen der Fraktionen spätestens drei Wochen vor Beginn der Herbstferien eine Berichtsvorlage, die die vorliegenden Trägeranträge zum Haushalt mit jeweils knappen Angaben zum inhaltlichen und zum finanziellen Anliegen überblicksförmig auflistet; inhaltliches und finanzielles Anliegen werden mit standardisierten Kurzbewertungen der Verwaltung versehen. Der Vorlage werden die Trägeranträge mit Kommentierungen der Verwaltung beigelegt.
3. Die Verwaltung fertigt im 1. Halbjahr 2016 eine Berichtsvorlage an, die die Erfahrungen mit dem geänderten Verfahren skizziert. Die Vorlage soll ferner vorläufige Empfehlungen abgeben, innerhalb der Produktgruppen einzeln ausgewiesene Trägerförderungen in Teilbudgets nachvollziehbar zusammenzufassen, und, soweit möglich, weitere Ansätze standardisierter Entscheidungsverfahren für die Förderung von Trägern erörtern, die Aufgaben in der Beratungszuständigkeit des Ausschusses wahrnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgeschlagene Sachentscheidung erzeugt keine Kosten oder Folgekosten.

### **Begründung:**

Mit ihrem in der Sitzung des ASSGVAF am 11.03.2015 eingebrachten Antrag empfiehlt die SPD-Fraktion, die Anträge freier Träger mit Stellungnahmen der Verwaltung vollständig und frühzeitig vor Beginn der fraktionsinternen Haushaltsplanberatungen bereitzustellen. Um dies zu erreichen, soll den Trägern, die vom ASSGVAF zu beratende Haushaltsanträge stellen könnten, eine Frist für die Antragstellung vorgegeben werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Fristende an den Beginn der Sommerferien zu knüpfen, um Mitgliedern des Ausschusses und Trägern Gelegenheit zu geben, sich über den betreffenden Antrag im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen auszutauschen, außerdem der Verwaltung eine solide Vorprüfung und Kommentierung der Anträge zu ermöglichen. Wird dieser Termin als Fristende für Anträge festgesetzt, kann die Verwaltung das aus den fristgerecht eingegangenen und mit Verwaltungskommentierungen versehenen Anträgen bestehende Komplettpaket drei Wochen vor Beginn der Herbstferien zustellen.

Über die vorgesehene Antragsfrist hat die Verwaltung die lokale Arbeitsgemeinschaft Wohlfahrtspflege am 16.04.2015 mit der Bitte informiert, die Information in ihren Verbänden weiterzugeben; die Verwaltung empfiehlt ferner,

- in der Lokalpresse auf die Frist aufmerksam zu machen und
- die gegenwärtig geförderten Träger mit Standard-Email zu informieren.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit im Hinblick auf die Antragslage und die verwaltungsseitige Bewertung der Haushaltsanträge wird die Verwaltung dem besagten Komplettpaket eine Berichtsvorlage voranstellen, die sämtliche Anträge auflistet. Jeder Antrag wird mit einem knappen Hinweis auf Inhalt und angegebenen Zuschussbedarf versehen; beide Aspekte werden um standardisierte Kurzbewertungen der Verwaltung ergänzt.

Sofern der Ausschuss der Beschlussempfehlung zustimmt, wird die Verwaltung das Verfahren im Frühjahr 2016 rückblickend resümieren; auf dieser Erfahrungsunterlage werden darüber hinaus Überlegungen präsentiert, Einzelförderansätze nach Teilbudgets zu gruppieren bzw. neu zu sortieren. Die Vorlage wird außerdem vorstellen, welche aufgabenspezifischen Zuschüsse bereits heute standardisiert an Dritte vergeben werden (z. B. auf der Grundlage von Förderrichtlinien), und mögliche weitergehende Perspektiven diskutieren.

In Vertretung

Thomas Paal  
Stadtrat

### **Anlagen:**

Antrag der SPD-Fraktion an den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung vom 09.03.2015